



Beschlussvorlage DS 132/2020/19-24

Status: öffentlich
Datum: 18.09.2020

Fachbereich: Fachbereich I - Infrastruktur/Bau

Bearbeiter:

Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Offenlagebeschluss der 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	28.09.2020	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	30.09.2020	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Münchehofe	06.10.2020	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Hönow	07.10.2020	Anhörung	Ö
Ortsbeirat Dahwitz-Hoppegarten	08.10.2020	Anhörung	Ö
Hauptausschuss	12.10.2020	Kenntnisnahme	Ö
Gemeindevertretung	26.10.2020	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten bestätigt den Entwurf der 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hoppegarten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Zuge der 1. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Hoppegarten wurden folgende Festsetzungen angepasst:

- 1.) Reduzierung der notwendigen Nutzfläche bei Wohnbebauungen auf 80 m² (vorher 100m²) sowie die Aktualisierung der dafür verwendeten DIN 277-1:2016
- 2.) Änderung der Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Praxen, Schalter etc.) von 40 m² auf 20 m²
- 3.) Beherbergungsbetriebe, Hotels & Pensionen, Herstellung eines Stellplatzes für je zwei Betten.
- 4.) Mögliche Reduzierungen: Eine Minderung von maximal 25 Prozent kommt im Einzelfall in Betracht, wenn das Vorhaben in nicht mehr als 250 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender, öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt ist. Regelmäßig verkehrt ein Personennahverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 20 Minuten verkehrt.

- 5.) Einführung einer Öffnungsklausel für die Reduzierung oder Minderung bei Vorlage eines entsprechenden Verkehrskonzeptes oder Ähnlichem
- 6.) Einführung einer Ablösemöglichkeit sowie Festsetzung einer entsprechend Summe (Ablöse nur möglich in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in sonstigen Sondergebieten gem. § 11 BauNVO)

Die vorgenommenen Anpassungen orientieren sich dabei an der Mustersatzung des Landes Brandenburg sowie den Festsetzungen anderer Stellplatzsatzungen umliegender Gemeinden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: erfolgt
Behindertenbeauftragte: erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	Keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	Keine
Auf der Kostenstelle:	Keine

Anlagen:

01: Entwurfsfassung der Stellplatzsatzung

Sven Siebert
Bürgermeister